

Gimburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Gimburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertannus, Rheingau und St. Goarshausen.

Gescheinungswweise: täglich (nur Werktag).
Bezugspreis: monatlich 8.90 Mark einschl. Postporto und
oder Briefporto.
Telefon Nr. 82. — Postgeschäftskonto 24915 Frankfurt a. M.

(Gimburger Zeitung) Sept. 1888 (Gimburger Tageblatt)

Berantmäßlicher Redakteur Hans Künthe,
Druck und Verlag der Huns. Schmid'sche Verlag und Buchdruckerei
in Gimburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die gespaltene 8-Millimeterzelle oder deren
Raum 70 Pf. Die 91 mm breite Reklamezelle 2.10 Pf.

Anzeigen-Einnahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 148

Gimburg, Donnerstag, den 1. Juli 1920.

83. Jahrgang

Die parlamentarische Unterstützung der Regierung.

Berlin, 29. Juni. Zwischen den drei Regierungsparteien des Reichstags wurden heute unter Zugriff von Sozialdemokraten die Versprechungen darüber fortgesetzt, in weicher befehlender Form durch eine Resolution die neue Regierung für ihre nächsten Aufgaben von einer ausreichenden Arbeit geeignet werden kann. Es soll dabei nicht die Form eines ausdrücklichen Vertrauensvotums gewählt werden, sondern die Regierung soll unter Zustimmung der Sozialdemokraten nur erachtet werden, im Sinne ihrer Programmierung die Geschäfte zu führen. (Offizier, 31g.)

Der neue Reichsarbeitsminister.

Berlin, 29. Jun. (WTB.) Der Reichspräsident hat auf den Vorschlag des Reichskanzlers das Mitglied des Reichstages Dr. Brauns zum Reichsarbeitsminister ernannt.

Vom Reichswirtschaftsrat.

Dem gestrigen Zusammentritt des Reichswirtschaftsrats widmen die Blätter verschiedene Wünsche und Hoffnungen. Die "Bassische Zeitung" erinnert daran, daß das Rätepoltern durchaus keine bolschewistische Errungenschaft sei. Der gesunde Gedanke, die Träger der Produktion, an der Ausübung der Staatsgewalt mitarbeiten zu lassen, spieltte bereits 1905 eine Rolle. Der Reichswirtschaftsrat werde schon in seiner heutigen Versammlung den Versuch machen müssen, sich Rechte über das Werk hinaus zu erlämpfen, das ihm der Geist kurzfristiger Politik verwehrt habe. In der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" wird gefragt: Noch ist das Fundament der improvisierten Spaltenorganisation relativ schwach. Durch Leistungen muß es die Fundierung verstärken, von der andererseits ihre Leistungsfähigkeit selber abhängt. Klassen erscheinen noch außen die Träger egoistischer Sonderinteressen von Gruppen, die an sich nicht produktiv sind. Stände sind im Innern aber solidarisch und diese Solidarität kommt dem Ganzen zunutze, weil sie produktiv ist. Daß der Ständekonservatismus nach außen nicht ebenso vorheerend wirkt als der Klassenkampf, das zu verhüten, ist die vornehmste Aufgabe des Reichswirtschaftsrats.

Zur bevorstehenden Konferenz in Spa.

Paris, 29. Juni. (WTB.) Im "Echo de Paris" gibt ein Diplomat, der gut unterrichtet sein soll, Einzelheiten über die Konferenzen von Spa und Brüssel. In Spa würden Reichskanzler Fehrenbach und der Minister des Neubaus von Simons ihren Beweis erbringen für die Hälfte der Aufrechterhaltung von 200 000 Mann Heeresstärke der Reichswehr. Was die finanziellen Angelegenheiten anlangten, so würden die Deutschen wahrscheinlich um Freit bitten, da die Regierung erst seit einigen Tagen im Amt sei, und man sich bedenken müsse. Nach einer Verlängerung von etwa vierzehn Tagen würden sie dann Gegenvorschläge unterbreiten, die anzunehmen eine Unmöglichkeit bedeuten. Dann sei Spa eine reine Formalsache. Andererseits glaubt der Diplomat, daß in Brüssel ein vollständiges Finanzabkommen zustande kommen werde. Man wird versuchen, zu einem Ausgleich zu gelangen. Eine besondere Kommission arbeitet daran bereits im Hotel Astoria unter dem Vorsitz Chussons. England ist in dieser Kommission durch Sir John Bradbury vertreten.

Der neue englische Botschafter für Berlin.

London, 29. Juni. (WTB.) Bonar Law teilte im Unterhause die Ernennung Lord d'Albemars zum britischen Botschafter in Berlin mit. — Reuter erhält, Lord d'Albemarls werde London in nächster Zeit verlassen, um den Botschaftsposten in Berlin aufzunehmen. Seine Ernennung habe zeitweiligen Charakter und stehe besonders im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Problemen, die eine herausragende Rolle in Deutschlands internationaler Lage spielen.

Das Liebeswerk der Quäker.

Berlin, 29. Juni. Im Rotstiel fordert der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft 13,025 Mill. Mark als Zuschuß des Reichs für die sogenannte Ausstellung mit der Begründung, daß die Bereitstellung von Lebensmitteln dringend erwünscht sei um das großzügige Liebeswerk der Quäker nicht zu gefährden und um nicht bei ihnen den Eindruck zu erwecken, als fände ihr Hilfswerk nicht die erforderliche Unterstützung und Anerkennung der deutschen Behörden.

Lebensmittelunruhen.

Mainz, 29. Juni. Der gestrige Tag ist im allgemeinen ruhig verlaufen. Es ist wohl noch vielfach zu Ansammlungen gekommen, aber nirgends wurde eine Störung der Ruhe und Ordnung wahrgenommen. Die Vertreter der Landwirtschaft aus den Hauptobstmärkten haben gegen die Auflösung der Hochstrasse protestiert, da solche rasche Auflösung der Zwangsverschaffung für Obst unzulässig seien. Von verschiedenen Rednern wurde unter kritischem Beifall der Versammelten in dieser Protestversammlung der Anbau- und Lieferungsstreit angebrochen. — Die Stadt Mainz hat, ähnlich der Lebensmittelkrawalle an die Reichsregierung das dringende Erleben gerichtet, dafür zu sorgen, daß der weiteren Versteuerung der öffentlich bewirtschafteten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände Einhalt gehalten wird. Ferner wird ein Abbau der Kartoffelpreise und der ungerechtfertigten Zuschläge auf die Herstellungskosten mancher Lebensmittel und Verbrauchsartikel verlangt.

Würzburg, 29. Juni. Gestern abend kam es auch hier zu Lebensmittelunruhen. Eine nach Tausenden zahlende Menschenmenge versammelte sich vor dem Rathaus. Die Reichswehr hatte dasselbe besetzt und forderte die Menge auf, auseinanderzugehen. Als diese der Auflösung nicht nachkamen, klopfte die Reichswehr auf die Menge, wobei es mehrere Tote und Verwundete gab. Auch heute fanden an mehreren Stellen der Stadt größere Ansammlungen statt, doch ist es zu Zusammenstößen noch nicht gekommen.

Berlin, 30. Juni. In Berlin zog gestern ein Trupp vom arbeitslosen Männer und Frauen, die Schilder mit der Aufschrift „Niederr mit den Lebensmittelbeschaffern und Wucherern“ mit sich führten, vor das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Eine Abordnung wurde vom Minister Hermes empfangen, der gerade eine Konferenz mit Arbeitnehmervertretern hatte. Der Minister erklärte der Abordnung der Lebensmittelangebote und machte sie mit den Bestrebungen bekannt, die darauf hinzielten, eine Senkung der Preise herbeizuführen. Die Deputation nahm diese Darlegungen entgegen und übermittelte sie den Demonstrationen, die sich dann ruhig entfernten. Der Versuch, gestern früh Lebensmittelunruhen in der Zentralmarkthalle hervorzurufen, ist durch schnelles Eingreifen der Sicherheitspolizei im Reime erstickt worden. Der Rädelsführer, der aus Hamburg stammte, ist festgenommen worden.

Teuerung in Bayern.

München, 30. Juni. In Bayern nimmt die Erregung über die Lebensmittelsteuerung bedrohlichen Charakter an. In Würzburg mußte bereits die Reichswehr einschreiten. In Aschheim, Höchstädt, Riemersheim und Traunstein hat sich eine Bewegung für den Preisabbau gebildet, der sich die Bauern angegeschlossen haben. In Trostberg wurde bei einer Volksversammlung unter losendem Beifall die Errichtung eines Galgens für Schieber und Schleichhändler gefordert. Das allgemeine Verlangen in Bayern geht dahin: Umgehende Auflösung der Kriegsgefechtsfronten, endliche Befreiung des Hammerwerks durch ausreichende Erhöhung der Ration nach der Etappe, Schaffung örtlicher Wucherabwehrstellen, durchgreifende Zurückdämmung des Fremdenstromes, Preisgestaltung unter Berücksichtigung der Produktionskosten, gerechte Würdigung der bayerischen Verhältnisse durch Berlin.

Vorsorge für verabschiedete Offiziere.

Berlin, 30. Juni. (Wolff) Um zu verhindern, daß bei Massenversammlungen einzelner Offiziere, deren Pension mangels Unterlagen bis zum Fälligkeitstag mir noch nicht festgestellt werden können, die ihnen zustehenden Pensionsgebühren sie nicht rechtzeitig erhalten, ordnete das Heeres-Ausbildungssamt in Preußen an, daß allen diesen Offizieren, auf Antrag ein Vorschuss von ihrer letzten Abwicklungsstelle gezahlt wird. Alle Abwicklungsstellen sind infolgedessen ermächtigt, den am 30. März 1920 oder später, infolge Herabsetzung der im Kadettenamt der Kadettenanstalt der Reichswehr verminderten in radikalisierten Offizieren, deren gemäß § 2 des Offiziersentlassungsgesetzes zustehende Pension mit 1. Juli 1920 oder später fällig wird, die aber bis zum 15. des vorhergehenden Monats noch keine Pensionsnachweisung erhalten haben, auf Antrag am Fälligkeitstage der Pension den laufenden Vorschuss bis zur Höhe von Dreiviertel ihres jüngst bezogenen Dienstlohncommens zu zahlen. Daneben sind als Vorschuss auf die Teuerungsbezüge 50 Prozent der für die aktiven Offiziere zuständigen Beträge lautend zu zahlen. Die Offiziere, die am 1. Juli ihre Pension nicht erhalten sollten, werden sich also am besten an die Abwicklungsstelle des Teupensteils, welche zuletzt ihr Gehalt ausbezahlt hat.

Aus Österreich.

Wien, 29. Juni. (WTB.) Die heutige Aussprache zwischen Vertretern der ungarischen Regierung sowie Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Internationalen Transportarbeiterverbands eröffnete Staatskanzler Dr. Renner mit einer Ansprache, in der er erklärte, die österreichische Regierung möchte gern alles tun, um die Aufhebung des Boykotts zu erwirken, weshalb sie sich zur Vermittlung bereit erklärt habe. Der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Hinner, stellte fest, daß der Verband sich keineswegs in politische Fragen Ungarns einmischen solle, sondern sich nur um die Arbeiterklassen in Ungarn kümmere. Der internationale Gewerkschaftsbund sprach im Interesse der Freiheit der Arbeiterklasse Ungarns für den Boykott aus. Der Boykott sei von 28 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter der Welt getragen, er könne nicht abgebrochen werden, weil die wirtschaftliche und politische Bewegungsfreiheit der ungarischen Arbeiterchaft nicht sichergestellt und der weiße Terror nicht besiegt sei. Der ungarische Gesandte Gray erklärte, das Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes enthalte vielfache Irrtümer und Unrichtigkeiten. Nach zwei Revolutionen könne die Wiederherstellung der Staatsgewalt und Völkerrechtsordnung bei der ungarischen Regierung beim besten Willen nicht in so kurzer Zeit erreicht werden. Von Terror als Regierungsform könne nicht die Rede sein. Die von den Arbeiterorganisationen vorgeschlagenen Maßregeln richten sich nicht gegen die Arbeiter, sondern ausschließlich gegen die Bosse. Die Regierung sei beständig bemüht, die durch die Reaktion eines Teiles der Bevölkerung gegen das Räte-System hervorgerufenen bedauerlichen Vorfälle einzudämmen und sie unmöglich zu machen. Über einzelne von der Arbeiterorganisationen vorgebrachten Fälle sei er bereit, Erfundungen einzusehen. Nach mehrstündigem Dauer der Verhandlungen, über deren Ergebnis Gray an die ungarische

Regierung und an den Internationalen Gewerkschaftsbund berichtete, wurden diese bis Mittwoch abend verlegt.

Gegenrevolutionäre Absichten der Habsburger?

München, 30. Juni. Die "München-Augs. Abendzeitung" erfährt von besonderer Seite über neue Pläne des Hauses Habsburg: Kaiser Karl unterhält in Wien einen gewissermaßen offiziellen Vertreter, einen „Gesandten“, Dr. Schader, in dessen Händen alle Fäden der habsburgischen Machenschaften zusammenlaufen. Daß dieser Gesandte gleichzeitig ein Beamter des Staates ist — er ist Verwalter der vom Staate eingezogenen, für die Inflation bestimmten lasterlichen Güter —, soll wahrscheinlich diese Stellung maskieren, macht sie aber um so verdächtiger. Dieser Dr. Schader, hat verschiedene Kräfte vor seinen Wagen gespannt, deren Präzorgane die „Reichspost“ und das „Neue Wiener Tageblatt“ sind. Hinter diesen Treibern, die mit großen Geldmitteln betrieben werden, steht natürlich eine wirkliche Macht. Und als diese Macht wird England bezeichnet. — Im „Vollstrekt“, dem linkssozialistischen Organ von Zürich, wird neuerdings die Nachricht verbreitet, daß vom Schweizer Boden aus in der Umgebung des Erzhauses Karl unter Führung des Prinzen von Windischgrätz ein gegenrevolutionärer monarchistischer Putsch in Österreich vorbereitet wird. Die Organisatoren der Aktion hätten ein Kapital von 22 Millionen Kronen zur Verfügung, sowie einen Stützpunkt in Wien in der christlich sozialen Offiziersvereinigung.

Die Polen erschauen den Frieden.

Amsterdam, 29. Juni. (WTB.) Die "Times" meldet aus Warschau, daß dort ein Bericht eingetroffen sei, wonach der Völkerbund in der polnisch-russischen Frage intervenieren werde. Dieser Schritt würde in Polen mit Freuden begrüßt werden, da die übergroße Mehrheit der Bevölkerung den Frieden herbeisehn, wenn er auf ehrenvolle Weise erreicht wäre.

Vom wiederansiedelnden Frankreich.

Paris, 29. Juni. (WTB.) Auf der Internationalen Handelskammerkonferenz in der Sorbonne hielt gestern Eugen Schneider eine Rede über den Wiederaufbau Frankreichs. Er betonte zwar, daß bei einem Besuch der zerstörten Gebiete die fühligen Vorstellungen über den Umfang der Zerstörungen übertroffen würden, aber der Umfang wäre noch bedeutend größer gewesen, als er sich heute zeige, denn der Wiederaufbau habe bereits bedeutende Fortschritte gemacht. Der Redner fuhr dazu auf, daß nach den offiziellen Mitteilungen bis zum 1. April d. Js. 3363 industrielle Betriebe wieder in Stand gebracht wurden mit weniger als zwanzig Arbeitern. 2462 von diesen Betrieben haben inzwischen die Produktion wieder aufgenommen. Am 1. Dezember 1919 war das Verhältnis der in der Textilindustrie in den zerstörten Gebieten Beschäftigten gegen das Jahr 1914 43 zu 3. Namentlich in den zerstörten Gebieten bei Lille ist der Wiederaufbau der Textilindustrie besonders schnell vor sich gegangen. 70 Prozent der zerstörten Betriebe sind wieder in Gang und beschäftigen 78 000 Arbeiter gegen 143 000 im Jahre 1914, also 54 Prozent. Ebenso gewaltig sind die Anstrengungen zum Wiederaufbau der Landwirtschaft. Bis zum 1. April d. Js. sind 5 Millionen Hektar Land vereinigt und 1,5 Millionen Hektar angebaut worden, 5500 Kilometer Eisenbahnlinién sind wiederhergestellt worden, und ebenso 10 000 Kilometer Straßen. 1 700 000 Flüchtlinge kehrten in ihre Heimat zurück. 200 000 Häuser sind neu errichtet gegen Aufwendung einer Summe von zehn Milliarden Franken. Die Anstrengungen Frankreichs allein reichen aber nicht aus, um den vollkommenen Aufbau durchzuführen.

Frankreich bewirtschaftet nur noch Getreide.

Paris, 29. Juni. (WTB.) Der französische Handelsminister Isaac erklärte in der gestrigen Kammerrede, daß alle Lebensmittel mit Ausnahme des Getreides, demnächst für den Handel freigegeben würden.

England und Irland im ewigen Kampf.

Amsterdam, 29. Juni. (WTB.) Bei der Beratung des Homerulegeses im Unterhause betonte Lloyd George gestern, daß bei der gegenwärtigen Stimmung in Irland es keinen Vorschlag gebe, der gleichzeitig für das englische und das irische Volk annehmbar wäre. Er zweifte nicht an der Besserung der öffentlichen Meinung in Irland, aber eine solche Besserung könne erst eintreten, wenn die Irlander sich klar machen, daß keine Partei in England bereit sei, Irland mehr zu geben als das, was ihm durch die gegenwärtige Regierung geboten sei und, daß die Amerikaner ihnen keine Hilfe bei ihrem Streben nach einer unabhängigen Republik gewähren würden.

Der Dardanellesforts Ende.

Paris, 29. Juni. (WTB.) Dem "Exchange Telegraph" zufolge haben die Alliierten die Schließung der Dardanellesforts beendet.

Milchproduktion und Milchpreis.

Ein großer Teil der Milchverbraucher hat erkannt, daß die Forderungen der Bauernschaften an Erhöhung des Milchpreises auf 2 Mark je Liter ab Stall durchaus berechtigt sind. Denjenigen aber, die glauben, daß diese Forderung nur erhoben wird, um die unerlässliche Profit der Bauern zu befriedigen, seien folgende Zahlen vor Augen geführt, die die Produktionskosten für einen Liter Milch zurzeit der Grünfutterperiode darstellen.

Anschaffungspreis für eine frischmilchende Kuh	8000 M.
Halbdauer der Kuh beträgt im Durchschnitt 3 Jahre; Bewertungspreis nach 3 Jahren als Schlachtkuh (10 Renten Lebendgewicht zu je 380 M.)	3800 M.
Es ergibt sich also ein Fehlbetrag von 4200 M.	
Verteilt auf 3 Jahre ergibt pro Jahr	1400 M.
Berzinsung von 8000 M. 5 Prozent	400 "
Ver sicherung gegen Eingang 3 Prozent von 8000 M.	240 "
Feuerversicherung 2%	16 "
Wartung (Mälzen, Pflege, Füttern usw. tägl. 1 Stunde a 2 M.)	730 "
Tierarzt und Kurkosten	50 "
Decsgeb	15 "
Wert der Stallung 8000 M.; davon Abschreibung 1 Prozent, Berzinsung 5 Prozent, Reparatur 2 Prozent; zusammen 8 Prozent = 640 M.	
Rechnet man durchschnittlich 4 Kühe für einen Stall, so ergeben sich pro Kuh	160 "
Einhaltung und Belebung der Stall- und Milch- gerätschaften (Metzgermeier, Kannen, Seichtuch, Kübler usw.)	180 "
Umsatzsteuer von 1600 M. Milch a 2 M. und vom Verkauf eines Kalbes a 380 M.	54 "
Hierzu ab für ein Kalb 80 Pf. Lebendgewicht zu 45 Pf.	360 "
verbleiben an Unkosten ohne Futter je Kuh im Jahre 2885 M.	
Rechnet man den Milchergtrag pro Jahr und rechnet mit 1600 Ltr., so belaufen sich die Produktionskosten ohne Futter auf 2885 = M. 1.80	
1600	

Hierzu kommen noch die Futterkosten, die sich auf 30 Pf. je Liter stellen. Dazu gehören: Aderpacht, Beschaffung und Transport des Kleesamens, Futterholen (jeden zweiten Tag einen Viertel Arbeitstag, den Arbeitstag mit einem Pferd und einem Mann zu 70 Mark gerechnet) usw.

Die Produktionskosten für einen Liter Milch belaufen sich also insgesamt auf 2,10 Mark.

Zu den einzelnen Zahlen sei noch bemerkt: Der Anschaffungspreis für eine frischmilchende Kuh bewegt sich heute zwischen 8000 und 10000 Mark. Für die Bewertung der Schlachtkuh sind die jetzt geltenden Höchstpreise für Schlachtkühe zugrunde gelegt und zwar die Klasse A. Der Wert der Stallung entspricht mit 8000 Mark keineswegs den heutigen Verhältnissen, wo eine gebrauchte Dachziegel 2 Mark kostet. Für Futterkosten sind nur ganz geringe Werte eingefügt. Kraftfutter ist ganz außer Acht gelassen. Würde man für Grünfutter die Preise einsetzen, die bei dem Verkauf von Klee erzielt wurden (2000 bis 3000 Mark je Morgen) so würden sich noch ganz bedeutend höhere Futterkosten ergeben. Wenn immer behauptet wird, bei einem Milchpreis von 2 Mark mache der Landwirt ein glänzendes Geschäft, so muß man sich doch wundern, warum Städte wie Frankfurt, Oberursel, Kronberg, obwohl sie in großen Finanznoten sind, auf diese Geschäft verzichten und die Milchproduktion nach kurzer Zeit wieder eingestellt haben. Sollte das „Geschäft“ doch nicht so glänzend gewesen sein?

N. L.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 1. Juli 1920.

Aus der Sitzung der städt. Lebensmittelkommission wird uns noch folgendes berichtet: Wie in anderen Städten, so wird auch hier lebhafte Klage geführt über die zu hohen Preise für Obst und Gemüse. Diese Klagen hatten der Polizei bereits Anlaß gegeben, auf den heutigen Wochenmärkten und in den Obst- und Gemüsegeschäften nachzusehen und niedrigere Preise anzuordnen. Gegen diese Maßnahme wurde durch die Geschäftsinhaber Beschwerde geführt und fanden auf Wunsch der letzteren in der gestrigen Sitzung der städtischen Lebensmittelkommission eingehende Ausprachen über die Beschaffung von Obst und Gemüse, sowie deren Preise statt. Die Händler führten aus, daß es ihnen nicht möglich sei, billiges Obst und Gemüse zu beschaffen, weil sie bereits beim Einlauf in Frankfurt a. M., Mainz,

Lodernde Liebe.

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

„Das sagt sich leicht, wenn du wühest, wie todmüde ich abends stets bin! Man wird nicht im Schlaf ein gesuchter Arzt, und Ruhe daheim ist in unserem Beruf geradezu eine Notwendigkeit. Es wird einem am Ende gleichgültig — wie man sie erreicht!“

„Aber so wird es ja nur immer schlimmer werden zwischen euch! Daniela wird immer mehr verlangen!“

Er schwieg. Ein resignierter Zug lag auf seinem Gesicht.

Wera war innerlich ganz wütend. „Doch du so bist! Gerade du! Ich habe doch geglaubt, du wärst ein Mann, der sich sein Recht verschaffen kann daheim! Nicht so wuschlappig wie Georg, nicht so unvernünftig gut und triestig wie Papa! Aber es ist leider überall so: Der Mann ist nur Herr in seiner Berufswelt. Daheim ist er eine Null!“

„Vielleicht muß es ja sein!“

„Muß? Das die Weiber das Regiment führen und der Mann sich ihren Launen duldet?“ Wera war stechen geblieben und sah ihren Schwager ganz entsetzt an. „Nein, ich als Weib sage dir: das muß nicht sein! Wie können wir mit ganzer Seele lieben, wenn wir nicht mehr empfinden können zu dem Mann unserer Wahl? Ich wenigstens könnte es nie!“

In Heidloß stieg der Neiger auf über diese superfluge Mädchenweisheit, die zu keinerlei Konzessionen bereit war.

„Gib acht“, sagte er, „du redest wie der Blinde von der Farbe, und weißt noch gar nicht, wie du selber in der Ehe wärst? Wenn du dich nun gerade mal in solch einen gutmütigen „Wachklappen“ verliebst?“

Ausgeschlossen! Mein Mann muß ein Held sein mit eisernem Willen! Viel lieber einen Tyrannen als einen Mann, der sich meinen Worten beugt!“

Heidloß zuckte stumm die Achseln. Verstinent trennten sie sich. Als Wera die Glöckle an der Meisterschen Wohnung zog, war es bereits halb sieben und ganz dunkel geworden.

Die Generalin selbst öffnete ihr. Sie hatte verweinte Augen und ihr Brust klänggedrückt.

Wiesbaden, Koblenz usw. auf den dortigen Großmärkten hohe Preise bezahlt mühten. Die Kosten des Transports seien ebenfalls sehr ho. Diese Angaben sind außergewöhnlich, da wurde bemerkt, daß auch in Friedenszeiten in Limburg das Frühstück und Gemüse aus dem vorbezeichneten Grunde immer teurer gewesen sei, als in den benachbarten Großstädten. Nach längeren Verhandlungen billigte die Lebensmittelkommission den Händlern für die bereits angebaute Kirschen bis Ende dieser Woche einen Höchstpreis von 2,50 Mark je Pfund zu. Johannisbeeren sollen nicht über 1,50 Mark, Stachelbeeren nicht über 1,80 Mark das Pfund verlaufen werden. Diese Preise gelten als Höchstpreise. Keinesfalls dürfen die Händler mehr als 30 Prozent Aufschlag auf die Durchschnittsmarktpreise der Märkte in Frankfurt, Wiesbaden und Mainz, auf denen sie in der Regel einkaufen müssen, nehmen. Dieser Aufschlag müßte den Händlern zur Deckung der ihnen entstehenden nachgewiesenen Unkosten und zur Erzielung eines mäßigen Verdienstes zugesagt werden. Erzeuger müssen beim Verkaufe mindestens 40 Prozent unter den Handelpreisen bleiben. — Das Publikum wird ersucht, etwaige Überschreitungen dieser Preise, besonders auch Erzeuger, welche Wucherpreise fordern der Polizei anzeigen, damit Beschlagnahme der Waren und Verhinderung der Schulden vor das Wuchergericht erfolgen kann.

Wieder Frieden zwischen Aerzten und Krankenkassen. Der Aerzteverbund teilt mit: Als Ergebnis des Zentralabkommen zwischen Aerzten und Krankenkassen ist in Frankfurt a. M. zwischen dem Aerzteverbund und den Vereinigten Krankenkassen ein neuer Vertrag zustande gekommen, indem anstelle der Pauschalbezahlung die Honorierung der Einzelleistung nach den Sätzen des zentralen Siedlungspraches treten wird. Der vertraglose Zustand wird daher am 30. Juni, nachts 12 Uhr aufhören. Die Kassenmitglieder werden dann von den Aerzten wieder ohne Barzahlung behandelt, und es werden wieder Krankenkassenscheine ausgeholt. — Über den Stand des Aerztekonsenses erzählt die Deutsche Allgemeine Zeitung: Über die Frage der freien Aerztewahl wurde volles Einverständnis erzielt, nicht aber über die Honorarfrage. Die Kassen fordern eine Begrenzung der Pauschale nach oben und unten, während die Aerzte die Pauschale ganz befreit sehen möchten. Wenn man in dieser Hinsicht keinen neuen Schiedsprozeß herbeiführen will, bleibt die Festsetzung der Pauschale örtlichen Vereinbarungen überlassen.

Besuch der französischen Militärmission. Die französische Militärmission in Berlin läßt in den nächsten Tagen die Offiziaten im Bereich des früheren 18. A. R. besuchen, in denen Kriegsgefangene beerdig wurden. Außerdem wird die Militärmission sämtliche Gräber und Räumlichkeiten, Gefängnisse, Krankenhäuser usw. besichtigen lassen, in denen sich jemals französische Kriegsgefangene aufgehalten haben, um festzustellen, ob sich hier noch ehemalige Kriegsgefangene aufhalten. Die zuständigen deutschen Behörden sind angewiesen worden, soweit dies überhaupt möglich ist, französische Gräber in Ordnung zu bringen und herbei zu achten.

Paris, 29. Jun. Die Regierung erläßt ein Gesetz, betreffend die sogenannte Erinnerungsmedaille an den „Großen Weltkrieg“ in Frankreich, die jedem Soldaten, der augenblicklich bei den Fahnen steht, oder mindestens sechs Monate im Feuerbereich militärischen Dienst getan hat, verliehen werden soll.

Paris, 29. Jun. Gestern wurde in Versailles zum ersten Mal der Armen nach dem letzten Wunsche des verstorbenen Generals Gabry Edelsteine im Werte von 2300000 Franken verlaufen.

Vom deutschen Ränguru. Wir sind gewohnt, dem Ränguru in unseren Breitengraden nur im Zoologischen Garten zu begegnen, und deshalb wird es überall, noch seit einer Reihe von Jahren Ränguru in Deutschland gezüchtet werden. Wir hören von dieser Tatze zugleich mit der traurigen Mitteilung, daß die Ränguruzucht durch einen gemeinen Diebstahl wieder schwer gefährdet ist. Das aus Australien stammende Großränguru hatte sich seit einer Reihe von Jahren in den Kriebelwörther Forsten bei Cottbus in Schlesien vortrefflich eingebürgert und schien durch die klimatischen Verhältnisse nicht benachteiligt zu werden. Nun wird im „St. Hubertus“ berichtet, daß sechs Muttertiere im Weißtthal, einem sehr waldigen Forsteste der Herrschaft geldet worden sind. Es ist bis heute

nicht gelungen, die Wilderer, deren Spur nach Breslau führt, ausfindig zu machen, und so läßt die Ränguruzucht Ende im Rohtopf gesunden haben. Der Geschmack des Ränguru ist ja dem Hasen völlig gleich, und vor dem Ränguru konnte man in den Berliner Hotels vielfach Ränguruhörnchen essen, der in australischen Konzernen nach Deutschland kam. Die erste Ränguruhörnchen in Deutschland war bereits länger Zeit zu Alsböben in der Paulsstadt eingeführt worden. In neuerer Zeit war das Heimersheimer Revier Rhein als das bedeutendste deutsche Ränguruhörnchen bekannt. Hier hatte man nicht das australische Ränguru gezüchtet, sondern das kleine graue Ränguru, das wurden vortreffliche Jägerfolge erzielt. Dieses Ränguru vermehrte sich so stark, daß es im australischen Busch bald zur Landplage wurde. Die Jagd auf diese Unmenge vorhandenen Rängurus wird in Australien Pferde mit langen Stöcken betrieben, wobei man die einfach todschlägt und dann verspeist.

* Maul- und Klauenseuche. Erstaunliche Angaben über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in einzelnen Gegenden Bayerns — sie hat sich nunmehr fast ganz Deutschland verbreitet — wurden in die Tageszeitungen des Bayerischen Landesverbands landwirtschaftlicher Großherren gemacht. Schon sieht man, so wird berichtet, Bayern vom Fieber heimfahren, die von Menschen gezogen werden müssen, da das Jagdwild der Seuche zum Opfer gefallen ist. Bekanntesten Wettbewerbe machte der Referent im Ministerium des Innern, Bezirkstierarzt Dr. Pichorr, der ausführte, daß neben französischen Parfüms und teuren Getränken auch die Maul- und Klauenseuche durch das „Leben im Westen“ zu uns gelommen ist. Die Möglichkeit der Übertragung der Seuche ist tausendfältig; durch Fleischstücke der Menschen, durch den Personenverkehr, durch Kleidungsstücke der Menschen, durch den Personenschaden, durch Haustiere, besonders durch Schafe, durch Vogel durch Fliegen usw. Die Verbreitung ist durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gefördert worden. Durch wildende Schafe wurde die Seuche, wie einwandfrei festgestellt wurde, vielfach verschleppt. Die Belämmfung der Krankheit ist deshalb so schwierig, weil die Seuche keine reguläre Krankheit ist. Fälle sind hundertmal verschieden. Die bösartige Seuche, wie vielfach auftritt, ist Herz- und Lungenlämmungen hervorgerufen. Daher auch das grundlose Gerede von Lungenpest und Lungenseuche. Gegen die bösartige Form der Krankheit gibt es kein absolut wirkendes Heilmittel. Die veterinär-polizeiliche Abteilung in Schleißheim hat nun auf Grund eingehender Studien die Simultaneimpfung eingeführt. Im Bezirke Neuengen wurden 292 Tiere geimpft. Von diesen ist kein einziger gesund. Im übrigen erklärte Dr. Pichorr, daß das Mittel noch immer die strenge Einhaltung der Absperrung ist.

Sport.

Hahnstätten, 20. Jun. Wie weit der Sport auf den grünen Teppich gediehen ist, beweist auch heute der Sportverein 1919 Hahnstätten, der sein Stiftungsfest, verbunden mit Diplomwettspielen zum Auftakt brachte. Während seines nicht einjährigen Bestehens, hat der Verein, seit dem Tage der Gründung unter der Leitung des ersten Vorsitzenden Zimmermann, eine fleißige Arbeit geleistet. Die erste und zweite Mannschaft gehen in einer guten Ausbildung voran, sodass jetzt mit einer dritten und vierten Mannschaft begonnen werden muss, sogar stellt sich jetzt eine Jugendmannschaft auf, die noch weitere folgen werden. Es gingen am Sonntag folgende Vereine in den Kampf. Erste Mannschaft Hömberg mit der ersten Mannschaft Winter 2:0; somit errang der Sportverein Hömberg den ersten Preis. Zweite Mannschaft Freiendiez mit der ersten Mannschaft Niedernreis 6:1; somit errang der Sportverein Freiendiez einen ersten Preis (Diplom). Erste Mannschaft Dauhorn mit der ersten Mannschaft Heistenbach 3:2; somit errang der Sportverein Dauhorn einen ersten Preis (Diplom). Zweite Mannschaft Freiendiez mit der zweiten Mannschaft Heistenbach 1:0; somit erhält Freiendiez zweite Mannschaft den ersten Preis (Diplom) und zweite Mannschaft Heistenbach den zweiten Preis (Diplom). Zum Schluss folgte ein Gesellschaftsspiel zwischen der zweiten Mannschaft Freiendiez und der zweiten Mannschaft Hahnstätten, welches unentschieden 0:0 ausging.

„Wäre es nicht besser, ich ginge wieder fort? Ich bin Ihrem Sohne und seiner Frau doch eine gänzlich Fremde.“

„Aber uns darf lieb wie ein Töchterchen! Nein, nein, fort dürfen Sie nicht. Es wird ja eine Erlösung sein, das Sie da sind! Roland ist ausgegangen, und wir allein mit Ihnen. Mein Mann pläzt förmlich vor innerer Seelenruhe — er kann sich noch gar nicht zurechtfinden in der Sache. Es wird ihn beruhigen, Sie zu sehen. Sie sind so ruhig und besonnen undslug — Meister und ich dachten schon daran, welch ein Segen es wäre, wenn Sie ein bisschen Erfolg außou gewinnen könnten. Uns wird das schwierig gelingen — aber wenn sich Gelegenheit böte“ — sie drückte Weras Hand warm — „dann, bitte, tun Sie es uns zwei alten Leuten zuliebe!“

Sie öffnete die Tür des Vorsitzers. Verwirrt folgte ihr Wera.

Bei ihrem Eintritt wandte sich der General, der am Fenster stand und stumm hinausstarnte, rasch um.

„Ah, Fräulein Wera! Gott segne Sie, Kind!“ sagte er mit einem lieben, erleichterten Aufatmen und reckte ihr beide Hände entgegen.

Wera legte die ihren mechanisch hinein. Ihr Blick glitt dabei nach der Sofaecke, wo zwei übergroße, dunkle Augen aus einem feinen blässen Gesicht und einer Wolke weißer Späne ihr neugierig entgegenstarnten.

„Weine Schwiegertochter,“ sagte der General kurz vorstellend. „Fräulein Wera Holmenschlag.“

Die weiße Spänenwolke kam in Bewegung. Eine kleine, mädchenhafte Gestalt, zierlich und tadellos in den Linien, wie ein Tanagrafigürchen, erhob sich und streckte Wera eine Kinderhand entgegen, während ein ungemein liebreiziges Lächeln das seine Gesichtchen verklärte.

„Aber sie ist ja süß, wie eine kleine Märchenprinzessin!“ dachte Wera und war sehr geneigt, Rolands Gewaltstrich nicht nur zu begreifen, sondern auch zu entschuldigen. Welch Zauber in diesen dunklen, langbewimperten Augen, deren Ausdruck wechselte! Welcher Charme in dem ganzen Wesen! Und wie sie plaudern konnte!

Fortschreibung folgt.

Sie kommen heute wie ein Engel der Erlösung, liebes Kind,“ sagte sie, „wir sind beide ganz niedergeschlagen, mein Mann und ich.“

„Was ist denn geschehen?“ Elfriede wird doch nicht frank sein?“ fragt Wera erschrocken.

„Nein. Von ihr kommt uns gottilob sein Kummer. Aber mein Sohn —! Denken Sie nur, Wera, gestern abend kam er uns wie eine Bombe ins Haus geplatzt! Er hat den Dienst quittiert und Knall und Fall geheiratet — Alles, ohne daß wir eine Ahnung davon hatten! Mein Mann ist wütend, und ich — Gott, ich kränke mich so sehr!“

„Den Dienst quittiert? Geheiratet ohne Ihr Wissen?“ wiederholte Wera mechanisch. „Aber wie ist das denn möglich? Warum schrie er Ihnen nicht?“

„Er sagte, es kam alles so schnell, daß er selbst zur Bezeichnung gar nicht kam. Aber wahrscheinlich hat er unsern Einspruch gefürchtet. Er erklärte, er habe nicht anders handeln können als fühlender Mensch, denn Lou — so heißt seine Frau — wäre sonst höchstens tot preisgegeben gewesen. Und da sie nichts hat — gar nichts — nicht mal eine ordentliche Aussteuer — konnte er sie nicht anders heiraten, als indem er den bunten Rock auszog. Ach, er hat sich wohl wieder einmal von seinem guten Herzen hinreißen lassen zu diesem unbedachten Streich. So war Roland ja immer scher — leider!“

Aber wovon will er denn nun leben, da seine Frau arm ist, wie Sie sagen?“

Ein Freund hat ihm hier in Wien bei einer Zeitung einen Redakteurposten verschafft, das übrige will er mit Schriftstellerei hinzubekommen. Ach, ich fürchte, das alles wird aber nicht reichen bei diesem Luxusgeschöpfchen von Frau, das nicht mal eine Ahnung von Geld und Geldeswert zu haben scheint! Na — Sie werden ja selbst leben —“

Ein Seufzer beschloß den Satz. Wera sah die alte Dame erschrocken an.

„Sie ist hier? Er brachte auch die Frau gleich mit?“ „Ja. Und sie ist wie ein Kind. Allein hätte er sie wohl nicht lassen können. Nun wohnen sie bei uns, bis eine passende Wohnung gefunden ist. Ich mußte Ihnen dies alles sagen, liebe Wera, um Sie ein bisschen zu informieren, aber nun kommen Sie herein, ja?“

Amtlicher Teil.

(Nr. 148 vom 1. Juli 1920.)

Bekanntmachung

der neuen Fassung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920.

Vom 21. Mai 1920.

(Fortschreibung.)

III. Bewirtschaftung der Vorräte.

1. Aufgaben der Kommunalverbände im Allgemeinen.

§ 21. Die Kommunalverbände haben der Reichsgesetzestelle auf Grund der Anbau- und Ernteerlässerhebung nach der Bekanntmachung vom 29. April 1920 (Reichs-Blatt S. 883) und der Erntehöhung bis zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt anzugeben, wie groß die Ernteträge ihres Bezirks an den einzelnen Getreidearten zu schätzen sind. Sie haben ferner nach einem von der Reichsgesetzestelle festgestellten Vordruck die Zahl der Selbstversorger (§ 8 Abs. 2, § 63) und der versorgungsberechtigten Bevölkerung, die Deputate, die nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 gewährt werden dürfen, und die Zahl der zu ihrem Bezug berechneten Personen, sowie die Zahl der in dem Vordruck bezeichneten Tiere mitzuteilen und die ihnen nach § 10 zugehenden Anzeigen der Grüntechersteller der Reichsgesetzestelle weiterzugeben.

§ 22. Jeder Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß in seinem Bezirk angebaute Getreide zweckentsprechend gerntet und ausgedroschen wird; er hat ferner, unbeschadet des ihm nach § 24 Abs. 1 Satz 3 zustehenden Rechtes, dafür zu sorgen, daß die beschlagnahmten Vorräte zweckentsprechend aufbewahrt und ordnungsmäßig behandelt werden.

Der Kommunalverband kann zu diesem Zweck die im Bezirk vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinen, Geräte und Betriebsmittel aller Art in Anspruch nehmen; er kann ferner in seinem Bezirk und mit Genehmigung der Landeszentralbehörde auch außerhalb seines Bezirks Lagerräume für die Lagerung von Getreide und daraus hergestellten Erzeugnissen in Anspruch nehmen, soweit diese nicht bereits von der Reichsgesetzestelle in Anspruch genommen worden sind. Die Vergütung steht die höhere Verwaltungsbehörde im Streitfall endgültig fest.

§ 23. Aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes darf Getreide, das ihm gehört, oder für ihn beschlaghaft ist, vorbehaltlich des § 1, nur mit Genehmigung der Reichsgesetzestelle entfernt werden. Dieser Genehmigung bedarf es nicht, wenn das Getreide zum Zweck der Trocknung oder Bearbeitung vorübergehend aus dem Kommunalverband entfernt oder, wenn es an die Reichsgesetzestelle oder aus Belegschaft oder zu Saatwesen nach den gemäß §§ 8a, 9 vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erlassenen Bestimmungen geliefert wird. Im Falle der Lieferung zu Saatwesen wird die gelieferte Menge dem entsprechenden Kommunalverband auf seinen Bedarfsanteil (§ 18 Abs. 1d) angerechnet. Hat der Kommunalverband nach § 18 Abs. 1c Getreide abzuliefern, so erhöht sich die abzuliefernde Menge entsprechend.

Der Kommunalverband darf Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse an die im § 18 Abs. 1c bezeichneten Betriebe nur mit Genehmigung der Reichsgesetzestelle liefern.

§ 24. Jeder Kommunalverband hat dafür, daß alle ihm beschlagnahmten Vorräte der Reichsgesetzestelle zur Verfügung gestellt werden, soweit sie nicht den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe nach §§ 8, 9, 10, 44 zu belassen sind oder von selbstliegenden Kommunalverbänden zur Durchführung der Selbstwirtschaft (§ 32) und zum Futterausgleich (§ 62) zurückzuhalten werden dürfen. Lie über die festgesetzten Mengen (§ 18 Abs. 1c) hinaus verfügbaren Mengen an Getreide sind stets so bald wie möglich abzuheben. Der Kommunalverband kann verlangen, daß die Reichsgesetzestelle jede ihr zur Verfügung gestellte Menge binnen zwei Wochen abnimmt.

Der Kommunalverband hat die festgesetzten Mengen auf die Gemeinden oder unmittelbar auf die landwirtschaftlichen Betriebe bis zu dem von der Reichsgesetzestelle bestimmten Zeitpunkt umzulegen.

Die Reichsgesetzestelle kann:

a) amerikanisches Saatgut auf Antrag des Erzeugers
b) Getreide, das zur Aussaat im nächsten Wirtschaftsjahr benötigt wird.

von der Anrechnung auf den Bedarfsanteil (§ 18 Abs. 1d) ausnehmen oder auf die festgesetzten Mengen anrechnen.

§ 25. Erfüllt der Kommunalverband die ihm obliegende Ablieferungspflicht nicht rechtzeitig, so kann die Reichsgesetzestelle die für die versorgungsberechtigte Bevölkerung und für die Selbstversorger festgesetzten Mengen (§§ 8, 18 Abs. 1c) herabsetzen. Die Reichsgesetzestelle kann auch die Lieferung der auf den Kommunalverband anfallenden Erzeugnisse der Betriebe (§ 18 Abs. 1c) einschränken oder einstellen.

Die vorstehenden Anordnungen trifft die Reichsgesetzestelle im Einvernehmen mit der Landeszentralbehörde. Wird ein Einvernehmen nicht erzielt, so entscheidet der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Kommunalverband kann die vorgenommenen Rüttungen bezüglich auf die Gemeinden oder auf die landwirtschaftlichen Betriebe verteilen, daß in erster Linie die Gemeinden oder die Betriebe betroffen werden, die ihre Ablieferungspflicht nicht erfüllt haben. Der Kommunalverband kann innerhalb seiner Verteilungsbereiche auch die Lieferung anderer Bedarfsgemeinden den Gemeinden oder den Betrieben gegenüberstehen oder einstellen.

Die Vorschriften im Abs. 1 bis 3 finden keine Anwendung, soweit die Ablieferung ohne Verhältnis eines Viehtransportes unterbleibt.

§ 26. Der Kommunalverband hat eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle zu unterhalten. Er hat für jeden landwirtschaftlichen Betrieb seines Bezirks eine Wirtschaftsprüfung nach dem von der Reichsgesetzestelle festgestellten Vor- und fortlaufend zu führen und der Reichsgesetzestelle und deren Beauftragten auf Verlangen die Einsicht in die Wirtschaftsbücher und die dazu gehörigen Aufzeichnungen zu gewähren.

Der Kommunalverband kann unbeschadet seiner Verpflichtung zur Führung von Wirtschaftsbüchern, seinen Gemeinden für ihren Bezirk die gleiche Verpflichtung auferlegen.

Der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs ist verpflichtet, auf Erfordern des Kommunalverbandes oder der Gemeinde alle zur Anlegung und Fortführung der Wirtschaftsbücher erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 27. Der Kommunalverband hat unbeschadet des § 67 Abs. 1 und des § 73 Abs. 2, auf Erfordern der Reichsgesetzestelle Auskunft zu erteilen und ihren Anweisungen folge zu leisten. Er hat insbesondere nach diesen Anweisungen die Lieferung zu fördern, die Tätigkeit der Kommissionäre beim Erwerb des Getreides zu überwachen und die Kommissionäre beim Erwerb des Getreides zu unterstützen.

§ 28. Der Kommunalverband hat der Reichsgesetzestelle nach einem von ihr festgestellten Vordruck monatlich die Zu- und Abgänge an Saatgut anzugeben. Er hat ferner alle außergewöhnlichen Veränderungen an den beschlagnahmten Vorräten sofort nach Eintreten der Veränderung anzugeben. Der Kommunalverband hat von den ihm nach § 7 zugegangenen Anzeigen sofort der Reichsgesetzestelle Mitteilung zu machen.

§ 29. Die Reichsgesetzestelle bestellt für den Bezirk jedes nicht selbst liefernden Kommunalverbandes (§ 33) einen oder mehreren vom Kommunalverbande vorzuschlagende Kommissionäre, durch die der Erwerb des Getreides erfolgt. Die Anzahl der Kommissionäre bestimmt die Reichsgesetzestelle nach Anhöhung des Kommunalverbandes. Falls das Vertragsverhältnis mit einem Kommissionär endet, hat die Reichsgesetzestelle dem Kommunalverband Gelegenheit zu geben, einen anderen Kommissionär vorzuschlagen.

Bei der Auswahl der Kommissionäre ist der Handel, der im Kommunalverband schon im Frieden tätig war, zunächst zu berücksichtigen. Als Kommissionäre können nur Händler und Genossenschaften, die schon bisher in unmittelbarem Verleih mit den Erzeugern im Kommunalverband als Aufkäufer von Getreide tätig waren, sowie solche Personen bestellt werden, die am 31. Juli 1914 Angestellte solcher Händler oder Genossenschaften waren. Unternehmer von Mühlenbetrieben oder Vereinigungen von solchen sowie deren Angehörige dürfen nicht als Kommissionäre bestellt werden. Verträge, nach denen die Kommissionäre einen Teil ihrer Kommissionstätigkeiten an den Kommunalverband abzuführen haben, sind ohne vorherige Zustimmung der Reichsgesetzestelle nichtig. Verträge, durch die mit Rücksicht auf die Bestellung als Kommission ein Entgelt zugesagt wird, sind nichtig.

Die Kommissionäre haben nach den Anweisungen der Reichsgesetzestelle alle im Kommunalverband vorhandenen Vorräte an Getreide, soweit sie nicht nach §§ 8, 9, 10, 44 den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zu belassen sind, zu erwerben und abzuliefern. Die Kommissionäre unterstehen, unbeschadet ihrer Pflichten gegenüber der Reichsgesetzestelle der Aufsicht des Kommunalverbandes und haben diesem sowie nach dessen Anweisungen den Gemeinden in vorgeschre更要er Form über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

§ 30. Der Kommunalverband erhält für seine Tätigkeit nach den §§ 5, 22, 26, 27 von der Reichsgesetzestelle gemäß den von ihr mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft aufgestellten Grundsätzen eine Vergütung. Er hat hierzu den Gemeinden für ihre Hilfsaktivität Vergütungen zu gewähren, über deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde im Streitfall endgültig entscheidet.

Prämien, die die Reichsgesetzestelle dem Kommunalverband für beschleunigte oder vermehrte Ablieferung zahlt, sind nach den Anweisungen der Reichsgesetzestelle zu verteilen.

§ 31. Kommunalverbände, die nicht selbst wirtschaften, haben ihren Bedarf an Mehl rechtzeitig bei der Reichsgesetzestelle anzufordern.

(Fortschreibung folgt.)

Den Ortspolizeibehörden des Kreises

lässe ich in den nächsten Tagen je einen Abdruck des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 31. vor. Mts. IV. c. 740 — betreffend Einrichtung staatlicher früherer Elsässer Polizei, ohne Anschreiben zur genauen Beachtung zu geben.

Limburg, den 25. Juni 1920.

Der Landrat

2. 2058.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche noch mit der Erledigung meiner Kreisblattoffnung vom 1. Juni d. Js. (Kreisblatt Nr. 127), betreffend Hinweisung der Bäder auf die Bekanntmachung betreffend Errichtung einer Bäderzwangsumwandlung nördlich der Lahn, im Rückstande sind, werden hiermit an sofortige Berichterstattung erinnert.

Limburg, den 29. Juni 1920.

Der Landrat

2. 1697.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche noch mit der Erledigung meiner Kreisblattoffnung vom 28. Mai d. Js. (2. 1786) — Kreisblatt Nr. 121 — betreffend Mitteilung des Impstermins im Rückstande sind, werden an sofortige Berichterstattung erinnert.

Limburg, den 29. Juni 1920.

Der Landrat

2. 1786.

Ausführungsbestimmungen zum Preußischen Ausführungsgebot zum Viehseuchengesetz. Mit Rücksicht auf die weitere Verbreitung der Viehseuchengesetze wird im Abänderung meines Erlasses vom 29. August 1919 — I. A. III g. 11 412 — die Beschriftung des Kreisstierarztes zur alleinigen Schätzung bei Zustimmung des Besitzers nach Ziffer 1 des § 1 oder Ausführungsbestimmungen zum Ausführungsgebot zum Viehseuchengesetz vom 12. April 1912 auf alle ausgedehnt, in denen die Schätzungssumme für die gleichzeitig zu schätzenden Tiere eines Besitzers 5000 Mark nicht übersteigt.

In den Fällen zu 2 des § 16 der Ausführungsbestimmungen kann in Zukunft der beauftragte Tierarzt die Schätzung allein vornehmen, wenn die Schätzungssumme für die gleichzeitig zu entschädigenden Tiere eines Besitzers nicht mehr als 3000 Mark beträgt.

Berlin B. 9, den 2. Juni 1920.
Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I. A. III. g. 13493.

Abdruck lasse ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und entsprechenden Verständigung der Schiedsgerichte bei Viehseuchen mit.

Limburg, den 28. Juni 1920.

Der Landrat

2.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 13. Juni — Kreisblatt Nr. 140 — betreffend Verleih mit Delikten, wird hiermit angeordnet, daß die Ausstellung der Deliktslizenzen durch den Kommunalverband erfolgt. Die

Herren Bürgermeister werden ersucht, Anträge dieser Art dem Kreiswirtschaftsamt vorzulegen.

Limburg, den 25. Juni 1920.

Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Nährmittel für Kranken.

Freitag den 2. Juli, nachmittags von 2—4 Uhr in der Aula des alten Gymnasiums Ausgabe von Nährmitteln an Kranken, denen solche laut Benachrichtigung von der Aerztekommission zugelassen sind.

Auf den Kopf wird für M. 8.— ausgegeben. Ausweise sind vorzulegen.

19/148

Städtisches Lebensmittelamt.

Lebensmittelverteilung.

Auf Abschnitt Nr. 207 der Lebensmittelkarte kommen in der nächsten Woche

je 125 gr Bohnen und Erbsen und 50 gr Grünkohl.

zur Verteilung.

Ausgabe der Abschnitte an die Geschäfte bis Samstag, Ab-

lieferung durch die Gewerbetreibenden bis Montag mittag.

Ausgabe an die Geschäfte am Dienstag.

Städtisches Lebensmittelamt.

Ausgabe von festhaltigen Nährmitteln.

Auf den Fleischkartenabschnitt der Woche vom 5. bis 11. 7. 20 werden in den hierigen Metzgereien 250 gr festhaltige Nährmittel ausgegeben. Auf eine Kinderkarte entfällt die Hälfte der Menge. Die Fleischkartenabschnitte sind bis spätestens Samstag in einer hierigen Metzgerei abzugeben und von den Geschäftsinhabern bis Dienstag mittag im Rathause Zimmer Nr. 4. Später abgelieferete Karten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Städtisches Lebensmittelamt.

Gemüse-Verkauf.

Freitag den 2. Juli, nachmittags von 2—4 Uhr in der städt. Gemüseverkaufsstelle im Hospitalhofe Verkauf von Karotten, Erbsen, Kopfsalat, Kohlrabi, Rote-Rüben und Mangold.

20/148

Städt. Lebensmittelamt.

Hausfrauen.

die im Dampfbade sterilisieren, sparen viel
Geld und Zeit

Dampf-Einkoch-Apparate System Bade Duplex

Konservengläser System Rex

Beste rote Gummiringe

zu allen Gläsersorten empfohlen:

Glaser & Schmidt, Limburg.

Schablonen

moderne Zeichnungen,
für Maler u. Anstreicher.

Ia. Deckenbürsten

Ia. Weisspinsel

Ia. Oelbleiweiß, rein

Ia. Oelweiß für Innen und Außen

Ia. Lithoponweiß

Ia. Emaillelack weiß

Ia. Möbellacke

Ia. Terpentin, Siccatif

sowie

14/148

sämtl. Farbwaren und Pinsel

empfiehlt das Farbengeschäft

J. Arnet Nachf.

(Inh. Max Büdel).

Limburg (Lahn) . Telefon 211.

Prima

Tuberkulose-Ausstellung zu Limburg (Lahn)

in der großen Turnhalle an der Marktstraße (hinter dem Landgericht), veranstaltet von der Fürsorgestelle für Lungenkranken des Kreises Limburg in der Zeit vom 26. Juni bis 5. Juli 1920.

Geöffnet: An Wochentagen von 10 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 5 Uhr. Jeden Werktag von 11 bis 12 Uhr und von 5 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr und von 4 bis 5 Uhr ärztlicher Vortrag und Führung durch die Ausstellung.

Für Vereine, Schulen usw. werden auf vorherige Bestellung (Fernsprecher 37 und 392) besondere ärztliche Vorträge und Führungen veranstaltet (für Vereine auf Antrag gegen ermäßigtes Eintrittsgeld oder freien Eintritt).

Eintrittspreis: Für einmaligen Besuch 20 Pf., Dauerkarten 1 Mk., für Schulen Eintritt frei. Eintrittskarten für Einzelbesucher nur an der Kasse.

Der Ausstellungs-Ausschuss:

Schellen, Landrat und Vorsitzender.

12(148)

Statt Karten.

Hans-Krafft Anthes

Martha Anthes

geb. Braun

Vermählte.

Ludwigsburg, am 30. Juni 1920.

Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Am heutigen Vormittage während der Sitzung der städtischen Lebensmittelkommission erschienen im Rathause drei Vertreter der Unabh. Sozialdemokratischen Partei und erklärten, sie beabsichtigten am Donnerstag nachmittag gegen 3 Uhr, eine Demonstration zu veranstalten, um hierdurch auf die Geschäftsführer und sonstigen Gewerbetreibenden einen "Leisen Druck" auszuüben, damit sie die Preise für Lebensmittel und für sämliche Gegenstände des täglichen Bedarfs sofort um 50% ermäßigen.

Die Vorgenannten forderten von den städtischen Behörden und der Polizeiverwaltung Unterstützung und Hilfe bei ihrem Vorgehen. Diese konnte ihnen nicht zugesagt werden, weil das beabsichtigte Vorhaben ungesetzlich ist und zweifellos auf Gewaltmaßnahmen und Plündereien hinausläuft.

Die Einwohnerschaft wird hiervon in Kenntnis gesetzt und dringend erucht, sich nicht zu Unbesonnenheiten verleiten zu lassen.

Es sind Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffen und wird Gewalttätigkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Die gesamte Einwohnerschaft wird gebeten, die Sicherheitsbeamten zu unterstützen, und falls Demonstrationen stattfinden, von den Straßen fernzubleiben.

Anordnungen der Sicherheitsbeamten ist unbedingt Folge zu leisten.

Limburg, den 30. Juni 1920. 17(148)

Die Polizeiverwaltung.

Der Magistrat.

In das Handelsregister, Abteilung B Nr. 36 ist bei der Lebensmitteleinkaufsstelle G. m. b. H. zu Limburg, eingetragen worden: Bürgermeister Harten ist alsstellvertretender Geschäftsführer ausgeschieden und an seine Stelle Bürgermeister Dr. Krüsmann zu Limburg bestellt.

Limburg, den 17. Juni 1920.

Das Amtsgericht.

Infolge Ablebens unseres langjährigen Vertreters ist unsere Hauptagentur Limburg mit Umgebung für Feuer-, Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Einbruch-, Diebstahl-, Glasversicherung u. s. w. neu zu bestellen. Gut empfohlene Bewerber, welche sich dem w. Ausbau des Geschäfts widmen können, belieben sich zumelden beim

Allg. Deutschen Vers.-Verein a. G. Stuttgart
4(148) Bezirksdirektion Wiesbaden, Rheinstr. 74.

Der auf den 3. Juli in Nütershausen anberaumte

Israel. Festball

11(148) fällt wegen Gefahr der Maul- und Klauenpest aus.

Freibank

Gegen Fleischkarten:

Freitag, den 2. Juli 1920 von 11 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags von Karten Nr. 501 bis 900 und von 2 $\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr nachmittags von Karten Nr. 901 bis 1300 und von 1 bis 200.

Es werden pro Familie 1 Pf. abgegeben. Preis pro Pf. 5 u. 6 Mt. 24(148) Schlachthofverwaltung

la Tafelreis per Pf. M. 6.00

Haferflocken „ M. 2.50

grüne Erbsen „ M. 2.00

weiße Bohnen „ M. 2.00

Grünkern „ M. 1.20

Marmelade „ M. 4.00

Coffee gebr. „ M. 24.00

Cacao „ M. 22.00

Chocolade 100 gr Tafel M. 6.00

Ed. Trombetta Nach

Baßfüßerstr. 6. 12(148)

Alleinmädchen.

Streng sold, gut empf. Maß welch Kocht, auch alle Hosen versteht, für Dauer, bei Es far gsg. 100 M. pro Monat gute B. u. Kost als Grund

Frau A. Ullmann,
5(148) Frankfurt a. M.
Bocken. Landstr. 95.

Junges Mädchen

zu zwei Personen bei guter Behandlung u. d. Selbst ganz sowie gutem Lohn baldigt p. sucht. Reise wird vergütet.

3(148) Frau Vogt,
Niederwalluf i. Rheingau

Gin

Op

der inter. für das von ihm

zweckm. gewählt

Toxin c. betreut möglich,

den der jete. Erf. die Ju

errungen

ellung, deutl. f. Zukunft zu lernen

Wie

Deutsche Volkspartei.

Die amtliche Feststellung des Wahlergebnisses der Reichstagswahl hat im ganzen Reich, und insbesondere in unserem Wahlkreis, einen glänzenden Erfolg für die Deutsche Volkspartei ergeben.

Zu diesem Erfolg hat das Gebiet unseres Bezirksverbandes Wiesbaden durch die eifige Arbeit unserer Parteifreunde und Parteifreundinnen sein redliches Teil beigetragen.

Wir sprechen hiermit allen, die sich so trenn und selbstlos in den Dienst unserer Partei gestellt haben, den herzlichsten und aufrichtigsten Dank für die geleistete Hilfe aus und bitten auch ferner um unablässige Mitarbeit für die Erreichung der Ziele unserer Partei: Wiederaufbau und Gesundung unseres schwergeprüften deutschen Vaterlandes!

Der Vorstand des Bezirksverband Wiesbaden der Deutschen Volkspartei:

Dr. W. F. Kalle, M. d. L. G. Krücke, Rechtsanwalt. C. Anding.

Kreisbauernschaft des Kreises Limburg.

Am Sonntag den 4. Juli, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr findet im Hotel „Zur Alten Post“ in Limburg eine

Generalversammlung der Kreisbauernschaft

statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Vortrag des Herrn Prof. Schlarb aus Petersburg. Thema: Meine Erlebnisse im bolschewistischen Rußland.
3. Anträge und Wünsche.

Auch Nichtmitglieder der Kreisbauernschaft aus Stadt und Land und aus allen Bezirkszweigen sind herzlich eingeladen.

Zur Deckung der Kosten wird ein Eintrittsgeld von 0.50 Mt erhoben.

Der Vorsitzende der Kreisbauernschaft:

Alwin Gepp.

7(148)

Für Kinder.

Milchzucker, Lebertran,
:: Lebertran-Emulsion ::

Pet. Jos. Hammerschlag

Limburg (Lahn).

Ein zuverlässiger Mann

als Ausläufer und für verschiedene andere leichte Arbeiten auf sofort gesucht

Druckerei des
Limburger Anzeiger
Brückengasse 11.

Handwerker
Gewerbetreibende :

erhaltene Auskunft, Rat und Hilfe

in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsfragen

Rohstoffbeschaffung

Technische Beratung

Steuerberatung

Rechtsfragen

Technisches Rat

Forderungen

Buchführung

durch die Geschäftsführerin

des Kreisverbands

für Handwerk und

Gewerbe

Limburg a. d. Lahn

im Schloss Friedhof 305

12(148)

Ein gutes, jungfestes

Wallachspferd,

fehlerfrei, zu verkaufen bei

5(148) Ernst Haardt,

Günerich bei Limburg.

Ein 2-3 oder 3-4 Mo-

nate alten

E b e r

zu kaufen gesucht. Angeb. an

7(148) Karl Wolf,

Burgschwalbach.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Visitenkarten werden sauber angefertigt in der

Druckerei des Kreisblatt-

Holländer

per Pf. M. 16 -

Streichfäse

(Spatzauer Art)

per Pf. M. 7 -

Handfäse

pro Stück 70 Pf.

Ed. Trombetta Nach

Baßfüßerstr. 6.

Gebraucht aber unterhal-

Dachschiefer

verkauft

Robert Drott, Limburg

Eichhöferweg 6.

Eine 1 $\frac{1}{2}$ jährige

deutsche Schäferhinde

sehr wachsam als Helfer

preiswert zu verkaufen.

„Deutsches Haus

18(148) Limburg

Grillstange trähig

Fahrkun

zu verkaufen.

Bu erfragt in der

Druckerei des Kreisblatt-

garantiert reines

Bohnenmehl

als Mästfutter offerieren

2(148)

Münz & Brühl, Limburg

Telefon 31.

Limburger Rinderverein von 1895 E. V.

Samstag den 3. Juli 1920: 16(148)